

**Kriminologische Aspekte des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach Implementierung des Prostituiertengesetzes und unter Berücksichtigung der EU-Ost Erweiterung 2004**

—  
**Veränderte Bedingungen für die Strafverfolgung**

Menschenhandel und die damit häufig verbundene Ausbeutung sind Deliktsbereiche, die sowohl die Polizei als auch die Öffentlichkeit in den letzten Jahren stark beschäftigen.<sup>1</sup> Denn die zunehmende Globalisierung, der Zusammenbruch der Sowjetunion und der Zerfall Jugoslawiens lassen diesen globale Ausmaße annehmen.<sup>2</sup> Die Vereinten Nationen, die Europäische Union, wie auch die Bundesrepublik Deutschland schufen in den vergangenen Jahren zahlreiche Beschlüsse, welche eine effektivere Strafverfolgung des Menschenhandels bewirken sollten.

Am 20. Dezember 2001 wurde in Deutschland das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (ProstG) verabschiedet. Es gilt seit dem 01.01.2002 und soll die rechtliche Stellung von Prostituierten im Dienstleistungsgewerbe sichern und stärken. Prostitution ist dadurch zu einem legalen Gewerbe mit allen dazugehörigen rechtlichen Ansprüchen geworden. Diese rechtliche Veränderung hatte aber auch zur Folge, dass der Straftatbestand der „Förderung der Prostitution“ im Strafgesetzbuch aufgehoben wurde. Zuhälter oder Betreiber bordellartiger Einrichtungen machen sich nun nicht oder nur unter bestimmten, eingegrenzten Voraussetzungen strafrechtlich verantwortlich. Es stellt sich damit die Frage, ob sich durch die Legalisierung der Prostitution auch die Bedingungen für die Strafverfolgung verändert haben. Denn so ist beispielsweise Ackermann der Auffassung: „Zur Aufdeckung von Menschenhandel sind Razzien der Polizei unerlässlich. Menschenhandel ist ein reines Kontrolldelikt: Geht die Polizei nicht in die Bordelle oder auf den Straßenstrich, wird sie auch keinen Menschenhandel aufdecken.“<sup>3</sup>

In der Masterarbeit wird untersucht, ob die Einführung des ProstG tatsächlich veränderte, ggf. negative Bedingungen für die Strafverfolgung, vor allem für die Polizei, mit sich brachte. Die EU-Osterweiterung 2004 wird hierbei miteinbezogen. Hierzu kommt eine Analyse von Statistiken, Lagebildern, Untersuchungen und Berichten in Betracht. Da die Daten aber nicht in allen Bereichen aktuell sind und sich auch nicht alle auf das bevölkerungsreichste Bundesland NRW beziehen, finden auch die Aussagen von Polizeibeamten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus NRW Berücksichtigung in der Arbeit. Die Masterarbeit wird somit mit Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt. Für die Aussagen der Polizeibeamten sowie die der Vertreter von NGO bieten sich in der empirischen Sozialforschung als qualitative Methoden der Datenerhebung vor allem Expertengespräche in Form von Leitfadeninterviews an. Für die Durchführung der Interviews in dieser Masterarbeit wird sich in großen Teilen an das problemzentrierte Interview von Witzel angelehnt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dern, MSchrKrim 1991, S. 329.

<sup>2</sup> So auch: Schrader, Kriminalistik 2004, S. 17.

<sup>3</sup> Ackermann, Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen, S. 151.